



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gesundes, starkes Talent, voll Kraft und Frische, und eine liebenswürdige, wenn auch in mancher Hinsicht beschränkte Persönlichkeit.

Endlich sind unter den ältern Stürmern und Drängern noch zwei jüdischen Ursprungs zu nennen: Konrad Alberti (Sittenfeld, geb. 1862 zu Breslau) und Hermann Bahr (geb. 1863 zu Linz). Sie haben alle Phasen auch der spätern Entwicklung des Naturalismus mit durchgemacht, sind aber nichts weniger als erfreuliche Erscheinungen. In ihnen läuft im Grunde der Feuilletonismus naturalistisch aus. Bahr soll, wie ich noch erwähnen muß, die Schlagwörter „Decadence“, „fin de siècle“ und „Symbolismus“ aus Paris eingeführt und dem Ausdruck „Die Moderne“ (nach Antike gebildet) die erste Verbreitung gegeben haben — er ist in der That so etwas wie der Commis-voyageur der neuesten Litteraturbewegung. Auch für Albertis unruhige Geschäftigkeit nimmt man das Bild am besten aus dem Geschäftsleben.

Wie der erste Sturm und Drang seinen Hamann, hatte auch der letzte seinen „Magus.“ Er hieß Peter Hille (geb. 1854 bei Driburg) und verstand ganz hübsch zu orakeln, versteht's vielleicht auch noch, aber man hört nichts mehr von ihm.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ein Schritt vorwärts. Am 2. Mai ist in Dresden von Vertretern deutscher und österreichisch-ungarischer Binnenschiffahrtsvereine die Gründung eines „Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Verbands für Binnenschiffahrt“ beschlossen worden. Am 22. Juli hat der Vorstand des neuen Verbands, für den der Geheime Baurat Bernekind als dritter Vorsitzender und der Hauptmann z. D. Hilken als Schriftführer, beide in Berlin, zeichnen, zum ersten Verbandstage eingeladen, der am 22. September in Dresden abgehalten werden soll. In der Konferenz am 2. Mai wurde die Notwendigkeit eines solchen Verbands und regelmäßig wiederkehrender Verbandstage damit begründet, daß der internationale Schifffahrtstongreß zwar für die technischen, bei der Verschiedenheit der nationalen Interessen aber nicht für die wirtschaftlichen Fragen genüge. Der Verband soll sich vorzugsweise mit den drei Projekten einer Verbindung der Donau mit Ober, Elbe und Main beschäftigen. Über den geplanten norddeutschen Mittellands-(Rhein-Weser-Elbe-)Kanal waren die Meinungen geteilt; da seine Förderung dem Verbande die mächtige Gegnerschaft nicht allein der reichsdeutschen, sondern auch der österreichisch-ungarischen Agrarier zuziehen würde, so beschloß man, ihn vorläufig in die Studien und Verhandlungen des Verbands nicht hereinzuziehen. Diese Verkehrsprojekte, führte Dr. Böpffel aus Nürnberg aus, hätten „für das mittelländische Festland Europas eine

ähnliche Bedeutung, wie der Suezkanal für Europa und Indien.“ Man dürfe von einer organischen Gemeinschaft der Bevölkerungen beider Reiche diesen Projekten gegenüber sprechen. Die Berechtigung dazu sei gegeben „in dem mitteleuropäischen Überlandweg gegenüber dem Seeweg vom Schwarzen durch das Mittelländische Meer zu den Nordseehäfen; in dem kontinentalen Handelssystem Europas, das eine wechselvolle und im Mittelalter ruhmreiche Geschichte hat, gegenüber dem ozeanischen, das nach einer die letzten drei Jahrhunderte anhaltenden rein-atlantischen Richtung durch die Erbauung des Suezkanals den ersten Schritt zur teilweisen Wiedereinlenkung nach der Mitte strebender Richtung [Wiedereinlenkung in die . . . Richtung?] erlebt hat. . . . Wenn man in allen handelsgeschichtlichen Darstellungen, zum Teil freilich auch mit Übertreibung und Einseitigkeit, darlegt, wie die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien mächtig fördernd auf die peripherischen Staaten Europas: Portugal, Spanien, Frankreich, Holland und England, sowie in hohem Grade veröbend auf die in ihrem Überlandverkehr nach dem Orient brach gelegten mitteleuropäischen Gebiete und Städte wie Köln, Magdeburg, Leipzig, Prag, Nürnberg, Frankfurt, Augsburg wirkte, so sollte man doch auch die praktische Lehre ziehen, daß eine mit modernen Verkehrsmitteln herbeigeführte neue Belebung des Überlandverkehrs dieser Gegenden, wenn nicht nach dem Orient, so doch nach dem Südosten Europas in diesen weit von den Meeresküsten abgelegenen Binnenländern eine ähnliche Erhöhung der Betriebsamkeit verursachen müßte, wie wir sie als eine wesentliche Wirkung dieses Verkehrs im Mittelalter bewundern.“ Der Regierungsrat Schromm aus Wien hat, die Zusammenkünfte „nicht als einen Kongreß zu gestalten, damit sie nicht auf das politische Gebiet übergreifen. In einem französischen Fachblatt, im Journal de Transport, sei bereits der Idee des Dr. Böpfel unterschoben [so!] worden, daß sie auf einen Dreihundkongreß hinausgehe; es werde daher nichts übrig bleiben, als diesem einen Zweihundkongreß entgegenzustellen.“

Bei dem Zwange zur Bescheidenheit, dem wir Deutschen nun einmal unterliegen, wird sich allerdings der Verband vor dem Blümchen Nüchternnichten, genannt auswärtige Politik, in Acht nehmen müssen. Glücklicherweise ergeben sich jedoch die politischen Wirkungen wirtschaftlicher Umwälzungen von selbst. Die Geldwirtschaft ist es nach Lamprecht gewesen, die schon im Mittelalter eine Einheit der Nation, wenn auch noch nicht des Staates, begründet hat. „Waren bisher die Stämme die eigentlichen Rahmen der nationalen Gliederung gewesen, hatten neben und unter ihnen nur noch die isolierten Organisationen großer Grundherrschaften wahrhaft fruchtbar bestanden: jetzt verwischten der zunehmende Verkehr, die Thatfache zahlreicher Ortsveränderungen einer großen Anzahl von Volksgenossen, die über das Gesamtgebiet des Reichs hinweggreifenden Rechtsbeziehungen des Handelsstandes immer mehr die Stammesgrenzen und öffneten die Grundherrschaften den allgemeinsten Einflüssen. Und über die Änderung und Zerstörung des Bestehenden hinweg erwachsen neue, die Gesamtnation einigende Elemente. An Stelle der agrarischen Ständebildung, die stets einen landsmannschaftlichen Charakter behalten hatte, trat eine neue Gliederung nicht eines Stammes oder einiger Stämme, sondern der ganzen Nation nach Berufen: neben den Landmann trat der Ritter, der Kaufmann, der Handwerker; und er genoß wesentlich gleichen Rechtes und gleichen Ansehens, mochte er im Süden oder Norden des Vaterlandes ansässig sein oder vorübergehend sich aufhalten.“ So also entstand zunächst ein Nationalbewußtsein, von Nationalstaaten aber, und überhaupt von großen Staaten, kann immer erst dann die Rede sein, wenn die durchgeführte Geldwirtschaft die Anstellung von besoldeten Beamten möglich macht. Und wer wußte nicht, welche ungeheure Verschiebung der Machtver-

hältnisse als Wirkung aus der Verlegung der Handelswege im sechzehnten Jahrhundert hervorgegangen ist, wie dann der Zollverein dem neuen Reiche vorgearbeitet hat, wie ungestüm Handel und Gewerbe vor 1866 nach Befreiung von den Fesseln verlangten, die ihnen die Kleinstaaterie auflegte, und daß in unserm Zeitalter der Eisenbahn und des Telegraphen wirklich souveräne Kleinstaaten gar nicht mehr möglich sind? So wird denn auch das unabwiesbare Bedürfnis, unser Verkehrsgebiet zu erweitern, dem das gleiche Bedürfnis unsrer deutschen Brüder jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle begegnet, nicht ohne politische Wirkungen bleiben.

Aber freilich an die Möglichkeit solcher Wirkungen zu erinnern, die in der Richtung nach dem europäischen Wetterwinkel hin eintreten könnten, das ist vorläufig noch strengstens verboten. Humanitätsgedanken oder christliche Sympathien damit in Verbindung zu bringen, das darf in unserm Zeitalter der alleinherrschenden Realpolitik schon gar kein Mensch mehr wagen. Es versteht sich daher von selbst, daß über die hunderttausend gemetzelten Armenier und über die tausende von christlichen Frauen, die teils geschändet, teils auf dem Sklavenmarkte, 5 Mark das Stück, feilgeboten worden sind, alle guten Blätter unisono schweigen. Solche Dinge zu berichten, das überläßt man „Judenblättern,“ wie die Frankfurter Zeitung eins ist (vgl. namentlich deren drittes Morgenblatt vom 15. August); der einzige Reichshote hat sich in der letzten Zeit an diesem heißen Drei die Finger verbrannt. Wenn zur Zeit der bulgarischen Greuel einige große deutsche Zeitungen sehr stark in Christentum und Humanität machten, so haben sie beides natürlich nur nach englischer Manier als Vorwand für politische Zwecke benutzt; ihnen zutragen, daß es ihnen mit ihren edelen Gefühlen Ernst gewesen sei, hieße sie beleidigen. So üben sie denn jene im Zeitalter des Sensationsbedürfnisses bewundernswürdige Enthaltfamkeit, die, seitdem es auch auf Areta, im Libanon und am Balkan rumort, in die von den Wigblättern längst gewürdigte zärtliche Fürsorge für die Aufrechterhaltung der türkischen „Ordnung“ umgeschlagen ist. Wenn diese Enthaltfamkeit unsrer Presse hie und da als Enthaltfamkeit Europas bezeichnet wird, so ist doch zu beachten, daß das höchstens auf die beiden zentralen Großmächte paßt; den peripherischen kann man eher zu viel Thätigkeit — unterirdische natürlich — als übergroße Enthaltfamkeit nachsagen. Eben deshalb beginnt sich in den Herzen mancher Realpolitiker der Zweifel zu regen, ob die Enthaltfamkeit noch so ganz den Anforderungen der Realpolitik entspreche. In Blättern, die stets aus Rücksicht auf Rußland die orientalische Frage als *Noli me tangere* behandelt haben, lesen wir sanfte Klagen darüber, daß unser wirtschaftliches Expansionsgebiet zusammenzuschrumpfen drohe, statt sich zu erweitern, daß sich die Hoffnung des Zollvereins, Rußland werde ihm den asiatischen Markt erschließen, nicht erfüllt habe, daß uns im Gegenteil eine Zollsperrre von Tilsit bis Czernowiz schon den europäischen Osten verschließe, und daß demnach eine weitere Ausdehnung der russischen Macht auch noch vollends den Weg zum Schwarzen Meere, der uns durch die österreichische Freundschaft zugänglich gemacht wird, und der uns von den Seemächten unabhängig machen könnte, versperren würde. Natürlich wenden sich solche Darlegungen zum Schluß immer nur gegen England, das den Zerfall der Türkei erstrebe, um Anatolien, Syrien und die Inseln zu rauben, niemals gegen Rußland, das ja bekanntlich gar nicht daran denkt, in Asien um sich zu greifen; wobei man immer wieder die Enthaltfamkeit und Bescheidenheit unsrer deutschen Patrioten bewundern muß, für die es selbstverständlich ist, daß die Türkei, obwohl sie uns Deutschen vor der Nase liegt, niemals uns, sondern nur den Engländern oder den Russen oder beiden zufallen kann; brauchen die Deutschen Land, so mögen sie mit dem

vorlieb nehmen, was die andern Großmächte an afrikanischen Sandwüsten und Fieberküsten übrig gelassen haben. Grevelhaft wäre es, mutwillig zu einem Kriege zu hegen, der leicht ein Weltbrand werden könnte, aber nicht jeder kräftige diplomatische Eingriff hat sofort den Krieg zur Folge. Möchten unsre bescheidenen, vorsichtigen und enthaltamen Staatsmänner — wir meinen nicht die in der Regierung, deren Pläne wir nicht kennen, sondern die in der Presse — nicht an sich selber die Wahrheit des Spruches erfahren, den der Staatsmann und Feldherr Gino Capponi vor beinahe fünfhundert Jahren niedergeschrieben hat: *Chi si mostra troppo pauroso di guerra, la guerra se gli fa incontro, e arrivagli a casa.*

Die Ursachen des landwirtschaftlichen Notstandes. Ein sehr wertvolles Geständnis hat die Deutsche Tageszeitung abgelegt. Es ist ihr gegangen, wie denen, die zu viel beweisen wollen und sich dann mit den eignen Waffen schlagen. Es wurde nämlich darüber berichtet, wie es bei Domänenverpachtungen hergeht. Ein junger, der Landwirtschaft wenig kundiger Mann habe den bisherigen Inhaber der Pachtung überboten. Dies wurde als ein Unrecht dargestellt, und es wurde verlangt, die Regierung solle bei den Verpachtungen der Domänen die schlechte Lage der Landwirtschaft berücksichtigen und den bisherigen Pächtern das Weiterpachten ermöglichen.

Man kann zugeben, daß bei einem Pachtverhältnis der Verpächter nicht bloß auf die Höhe der gebotenen Pachtsumme sehen, sondern zugleich die Persönlichkeit des Pachtbewerbers berücksichtigen und auf dessen Befähigung zum Betriebe Wert legen sollte. Dies wird auch der Besitzer eines Grundstücks, sei es nun ein Privatmann oder der Staat, meist schon im eignen Interesse thun, da der Schade ihn trifft, wenn sein Besitz schlecht verwaltet wird und dadurch an Wert verliert. Aber das geht doch nicht so weit, daß der Verpächter einen ungewöhnlich niedrigen Preis bewilligen, und daß die Pachtpreise von den Konjunkturen unabhängig sein sollten. Sind die Grundstückspreise im Verhältnis zum Ertrag der Grundstücke allgemein zu hoch, so müssen sie auch hoch verpachtet werden, und dem Verpächter ist es dann nicht zu verdenken, wenn er den üblichen Preis fordert. Vollennds beim Verkauf von Grundstücken fallen die erwähnten Rücksichten weg.

Der Privatmann, der seinen Grundbesitz verkauft, wird das höchste Preisgebot annehmen. Er hat nur das Interesse, den höchsten möglichen Preis zu bekommen, und wird bezüglich des Käufers keinen Unterschied machen, vorausgesetzt, daß ihm die Bezahlung sicher ist. Der Käufer selbst muß wissen und beurteilen können, ob das Grundstück den Kaufpreis wert ist, und ob er so viel herauszuwirtschaften vermag, daß er dabei bestehen kann. Und da hat nun die Deutsche Tageszeitung, obgleich in der guten Absicht, den von ihr vertretenen Bestrebungen zu dienen, doch das Grundübel aufgedeckt, woran die Landwirtschaft leidet, sie hat zugestanden, was von agrarischer Seite bisher hartnäckig bestritten wurde: die starke Konkurrenz um landwirtschaftliche Besitzungen und Pachtungen und die dadurch entstandne Neigung, zu hohe Preise zu zahlen, hat hauptsächlich die üble Lage der Landwirtschaft verschuldet. Und am leichtesten überschätzen die Anfänger in der Landwirtschaft den Wert von Grundstücken. Ihnen fehlt die Erfahrung in selbständigem Wirtschaften, und so erscheint ihnen die Aufgabe des Wirtschafters leichter, als sie in Wirklichkeit ist. Wenn ein junger Mann ein gewisses Alter erreicht hat, so hat er meistens ein lebhaftes Verlangen, selbständig zu werden. Die bisherige abhängige Stellung sagt ihm nicht zu; er betrachtet die Stellung

eines selbständigen Unternehmers als den natürlichen Abschluß seiner Ausbildung und redet sich dann leicht ein, daß die ungünstigen Aussichten des Unternehmens für ihn kein Abhaltungsgrund zu sein brauchen.

Genau so ist es ja in andern Berufsarten, wo auch mehr Kräfte ausgebildet werden, als später in selbständigen Unternehmungen Verwendung finden können. Die Gehilfen in städtischen Geschäften hegen eben so lebhaft den Wunsch nach Selbständigkeit, wie die jüngern Landwirte. Wenn aber solch ein junger Anfänger ein Geschäft gründet, obgleich vielleicht Überfluß an derartigen Geschäften vorhanden ist, so hat er sich doch später sein Unglück selbst zuzuschreiben.

Wir wollen das Geständnis der Deutschen Tageszeitung nicht als ein Zeichen beginnender besserer Einsicht ansehen. Wohl aber ist es ein Beweis dafür, daß die Wahrheitskenntnis zuweilen auch da durchbricht, wo man sich beharrlich dagegen sträubt, die einfachsten und nächsten Folgerungen aus den Thatfachen zu ziehen.

Die Regierungsbaumeister in der preussischen Eisenbahnverwaltung. Bekanntlich sind in Preußen wie in den übrigen deutschen Bundesstaaten die Staatsbeamten im allgemeinen mit nichts weniger als glänzenden Einkünften bedacht. Von jeher sind sie viel mehr auf die unwägbaren idealen Vorzüge ihrer Stellung angewiesen gewesen, als auf genau meß- und wägbare materielle Vorteile. An wohlmeinenden Bestrebungen, hie und da wenigstens die schlimmsten Notstände zu lindern, hat es zwar nie gefehlt. Aber seit der allgemeinen Gewährung des sogenannten Wohnungsgeldzuschusses, der sich bekanntlich nach der Höhe der Mietpreise an den einzelnen Orten richten soll, ist nichts geschehen, den auch in den Beamtenkreisen wachsenden Anforderungen einer allgemein gesteigerten Lebenshaltung durch eine angemessene Erhöhung des Einkommens zu genügen. Nun soll zum 1. April nächsten Jahres, wie seit langem tröstlich verkündet wird, das Versäumte endlich nachgeholt werden. Die mittlern und höhern Beamten, die — billigerweise — bisher immer vor ihren auch im Verhältnis ungünstiger gestellten Mitbeamten in niedern Stellungen haben zurücktreten müssen, wenn es sich um Gehaltsaufbesserungen handelte, sollen endlich auch an die Reihe kommen. Ob bei der bekannten Sparsamkeit, deren sich der gegenwärtige Leiter der preussischen Finanzen, vielfach leider auch am unrechten Orte, befleißigt, und bei der unleugbaren Oberherrschaft, die er über seine sämtlichen Kollegen, vielleicht mit Ausnahme des Kriegsministers, in diesem Punkte ausübt, die angekündigte Gehaltsaufbesserung wirklich etwas ergeben wird, was die daran geknüpften Hoffnungen einigermaßen befriedigen kann? Wir müssen es abwarten. Das aber läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß die Lage weniger Staatsbeamten so verbesserungsbedürftig ist, wie die der in der Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Regierungsbaumeister. Die dem Hochbaufach angehörenden Baumeister sind verhältnismäßig noch am günstigsten dran, weil sie nach einer Reihe von Jahren zum Teil in die allgemeine Bauverwaltung zurückzutreten pflegen und in dieser dann angestellt werden. Auch waren am 1. April 1896 überhaupt nur dreizehn Vertreter dieses Faches in der Eisenbahnverwaltung beschäftigt, sodaß ihre Lage nicht von entscheidender Bedeutung ist. Größer ist schon die Zahl der im Staatseisenbahndienst verwendeten Baumeister des Maschinenbau-fachs. Am 1. April d. J. waren es neunzig. Der Schwerpunkt aber liegt bei den Regierungsbaumeistern des Ingenieurbau-fachs; von ihnen waren am 1. April d. J. 263 im diätarischen Verhältnis, ohne feste Anstellung, thätig. Die erst-

genannten stammten (der Ablegung der Staatsprüfung nach) aus den Jahrgängen von 1886 bis 1892. Ihr Lebensalter bewegte sich zwischen 34 und 42 Jahren und betrug im Durchschnitt 39 Jahre. Die zweite Klasse gehörte den Jahrgängen von 1886 bis 1896 an. Ihr Lebensalter schwankte zwischen 29 und 48 Jahren und betrug im Durchschnitt 37 Jahre. Die 263 Regierungsbaumeister des Ingenieurfaches waren aus den Jahrgängen von 1884 bis 1895. Sie standen in einem Alter von $31\frac{1}{2}$ bis zu 50, im Durchschnitt von $40\frac{1}{3}$ Jahren. Die Baumeister des Hochbaufachs können aus den schon erwähnten Gründen hier außer Betracht bleiben. Die des Maschinenbaufachs sind gegenüber ihren Kollegen vom Ingenieurfach in ihren Alters- und Anstellungsverhältnissen insofern noch besser dran, als aus dem Jahrgang 1886 am 1. April d. J. alle bis auf einen angestellt waren, während im Ingenieurfach noch 19 von 1884, 62 von 1885 und 60 von 1886 der ersten(!) Anstellung harrten. Von den Baumeistern des Maschinenfachs sind in den letzten Jahren viele aus der Staatseisenbahnverwaltung wieder ausgeschieden, weil sich ihnen in der Privatindustrie, im Gewerbeinspektorat, beim Patentamt und dergl. mehr Gelegenheit bot, zeitiger zu einer festen Anstellung zu gelangen. Daher ihre verhältnismäßig günstige Lage, aber auch nur im Verhältnis zu ihren wesentlich schlechter gestellten Kollegen vom Ingenieurfach, denn auch im Maschinenbaufach haben die noch nicht angestellten Jahrgänge von 1887 bis 1890 schon ein durchschnittliches Lebensalter von $36\frac{1}{4}$ (Jahrgang 1890) bis zu $38\frac{1}{3}$ Jahren (Jahrgang 1887) erreicht, wo „die Gründung einer Familie durch eine feste Anstellung erleichtert sein sollte,“ wie es in einer Darstellung dieser Verhältnisse heißt, die kürzlich in der „Zeitschrift für Architekten und Ingenieure“ erschienen ist.

Von den 263 Baumeistern des Ingenieurfachs, die zur Zeit schon 7 bis 12 Jahre ohne Unterbrechung (diätarisch) beschäftigt sind und voraussichtlich auch ferner mindestens in gleicher Anzahl gebraucht werden, standen am 1. April 1896 226 oder 86 Prozent schon zwischen dem 37. und 45. Lebensjahre. 18 Baumeister waren noch älter, und weitere 18 jünger. Auch wenn man berücksichtigt, daß ein Teil von ihnen die Ablegung der zweiten (Staats-) Prüfung ungebührlich lange hinausgeschoben hat, namentlich früher, als eine einträgliche Beschäftigung als Bauführer für viele eine Verlockung dazu war, der sich schwer widerstehen ließ, zeigen diese Zahlen, daß hier Verhältnisse bestehen, die dringend einer Änderung bedürfen. Wenn die feste (etatmäßige) Anstellung von Baumeistern nicht dadurch beschleunigt wird, daß neue Stellen für sie geschaffen werden, würden diese zahlreichen Beamten aus den Jahrgängen 1885 bis 1889, deren durchschnittliches Lebensalter $38\frac{2}{3}$ (1889) bis 41 (1885) Jahre beträgt, noch sehr lange in diätarischer Beschäftigung verbleiben müssen und über 52 Jahre alt werden, ehe sie die erste(!) feste Anstellung erlangen. Die große Benachteiligung, die hierin gegenüber andern Beamten mit gleichwertiger Vorbildung liegt, wird auch nicht annähernd dadurch ausgeglichen, daß die Baumeister früher schon in jungen Jahren, als Bauführer, auskömmlichen, unter Umständen sogar reichlichen Verdienst haben finden können. Seitdem aber von den Bauführern wie von den Referendaren eine unentgeltliche Thätigkeit verlangt wird, die mehr als früher ihrer wirklichen Ausbildung dienen soll, seitdem ist jeder ersichtliche Grund dafür weggefallen.

Bis zur Neuordnung der Staatseisenbahnverwaltung (am 1. April 1895) waren im ganzen etwa 530 etatmäßige Stellen für höhere Bautechniker vorhanden. Am 1. April 1895 wurde diese Zahl auf etwa 370 herabgesetzt. Gleichzeitig verschlechterten sich die Anstellungs- und Beförderungsaussichten dieser Beamten

noch dadurch, daß mit der Neuordnung eine durchgängige Verjüngung der etatmäßigen Beamten verbunden wurde, indem die älteren von ihnen in großer Zahl (unter den eigens dafür geschaffenen besonders günstigen Bedingungen: Fortbezug des bisherigen vollen Einkommens auf die Dauer von fünf Jahren und nach deren Ablauf Gewährung des höchsten bei diesem Einkommen erreichbaren Ruhegehalts) zur Verfügung gestellt und durch jüngere Kräfte ersetzt wurden.

Auf Grund genauer und, soweit zu übersehen ist, auch zutreffender Berechnungen werden in der erwähnten Darstellung für die Regierungsbaumeister des Maschinenfachs 45 und für die des Ingenieurfachs 170 neue etatmäßige Stellen gefordert, d. h. die im Haushalt der Staatseisenbahnverwaltung vorzusehende feste Anstellung der 45 und 170 ältesten, seit längerer Zeit diätarisch beschäftigten und voraussichtlich dauernd gebrauchten Baumeister beider Fächer. Die damit verbundene Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses ist dabei in finanzieller Hinsicht allein von Belang. Und gegenüber den glänzenden Erträgen der Staatsbahnen, sowie im Verhältnis zu ihrem gesamten Besoldungsetat ist die dafür erforderliche Summe in der That geringfügig. Diese Stellenzahl ist notwendig, um nur „einigermaßen erträgliche Zustände“ herzustellen, nämlich sodaß wenigstens die Dauer der diätarischen Beschäftigung vor Einführung der Neuordnung nicht noch verlängert werde. Und wenn man bedenkt, daß diese Beschäftigung damals etwa elf Jahre währte, wird man die gestellte Forderung, so hoch sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, nicht als übertrieben oder unbillig ansehen können. Sie entspricht ungefähr dem Zustande vor der Neuordnung und dem bei andern Beamtenklassen schon bestehenden Verhältnis. Von den höhern Verwaltungsbeamten sind bei den Staatsbahnen 85 Prozent etatmäßig angestellt. In der Justizverwaltung wie in der Provinzialsteuerverwaltung sind sogar 89 Prozent in etatmäßigen Stellen. Da in der Staatseisenbahnverwaltung etwa 370 höhere Bautechniker fest angestellt und 263 diätarisch beschäftigt sind, so sind nach jenem Verhältnis berechnet etwa 170 Stellen erforderlich. Für die maschinentechnischen Baumeister führt die gleiche Berechnung zu der geforderten Zahl von 45 Stellen. Daß der gegenwärtige niedrige Bestand an höhern technischen Beamten dem wirklichen Bedürfnis bei weitem nicht genügt, ist längst kein Geheimnis mehr. Der Mehrbedarf wird zum Teil erstaunlich hoch angegeben. Und es wäre gänzlich verfehlt, einen begangnen Irrtum nicht als solchen anerkennen zu wollen und nur um des „Prinzips“ willen zu Maßregeln zu greifen, die doch nur vorübergehend abhelfen können. Dahin gehört u. a. die stärkere Heranziehung der privaten Technik zur Lieferung von Entwürfen und Anschlägen, deren sachgemäße Aufstellung eine genaue Kenntnis der stetig fortschreitenden Ansprüche des vielgestaltigen Eisenbahnbetriebes und Verkehrs voraussetzt. Auch ist die Sparsamkeit in der preussischen Staatseisenbahnverwaltung wohl am allerwenigsten der Beamtenklasse gegenüber am Plage, der die Verwaltung hauptsächlich ihre wirtschaftlichen und sonstigen Erfolge verdankt.

Zur Prügelstrafe in der Volksschule. Im Solling, einem kleinen hannoverschen Waldgebirge, liegt in A. eine Glashütte, deren Arbeiter teils in A., teils in P., wo sich die Schule befindet, wohnen. Die Lehren der Sozialdemokratie haben in dieses stille Waldthal noch nicht ihren Einzug gehalten, zum großen Teil dank dem patriarchalischen Verhältnis, das hier noch zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht, und das sich auch im vorliegenden Falle wieder vorzüglich bewährt hat. Am 22. April d. J. nämlich kamen zu dem Fabrikbesitzer B. die Eltern

zweier Schulkinder und klagten über die den Kindern an demselben Tage von ihrem Lehrer angethanen Mißhandlungen. Solche Klagen waren dem Fabrikbesitzer nichts neues; es war ihm schon oft von weinenden Müttern und ernstblickenden Vätern dasselbe geklagt worden: die Kleinen seien doch gar zu schlimm mißhandelt worden; ordentliche Prügel, wo sie hingehörten, schaden ja nichts, und verdient hätten es die Bengel wohl auch, aber auf solche Art die Kinder auf die Erde zu werfen, sie an die Wand, zwischen die Schultische, an den Ofen zu schleudern, daß kassende Wunden entstünden und das Blut von Kopf und Gesicht träufelte, das wäre doch wohl zu viel. Er, der „gute Herr,“ möchte doch helfen. So war es auch diesmal. Ernst G., elf Jahre alt, war seiner Angabe nach, die von andern Schulkindern als richtig bezeugt wurde, weil er in der Geschichtsstunde eine Frage nicht beantworten konnte, von dem Lehrer P. in der Schulbank, in der er stand, hintenüber geworfen und dann mit der Hand mehrere mal ins Gesicht geschlagen worden, daß das Auge blutunterlaufen war und noch am nächsten Tage, wo der Kreisphysikus zu U. und der Schreiber dieser Zeilen die beiden mißhandelten Knaben gesehen haben, im rechten Augenwinkel eine längere blutunterlaufne Stelle zeigte. Der andre Knabe, der neun Jahre alte Karl H., klein und schwächlich, „kaum eine Handvoll,“ wie der Sohn des Fabrikherrn sehr bezeichnend sagte, war von demselben Lehrer an demselben Tage in der Rechenstunde, weil er eine Frage nicht beantworten konnte, gegen die Wand geschleudert worden, und zwar durch eine gewaltige Ohrfeige, die ihn aus der Schulbank hinaus gegen die Wand und die Ecke des Fensterbrets warf. Hierdurch hatte der Kleine einen stark blutenden Hautriß zwischen dem linken Auge und dem linken Ohr und eine Hautabschürfung über dem linken Auge erhalten. Damit hatte sich aber der Lehrer noch nicht genug gethan. Obwohl der Knabe vor Schmerzen schrie und weinte, und die Wunde stark blutete, erhielt der Neunjährige unmittelbar darauf von dem Lehrer noch tüchtige Prügel auf den Hintern. Solche Kinderquälereien, die in der genannten Schule auf der Tagesordnung stehen, mögen ja auch in andern Schulen häufig genug vorkommen, und die Klagen darüber mögen oft genug ungehört verhallen; im vorliegenden Falle aber ist das Verhalten der Behörden den vorgebrachten Klagen gegenüber doch von besonderm Interesse. Der Fabrikherr hat ein weiches Herz für die Seinen, zu denen er auch seine Arbeiter und deren Kinder zählt, und so beschloß er zu helfen, wenn er konnte. Am nächsten Tage fuhr sein Sohn mit den beiden mißhandelten Kleinen nach der Kreisstadt und stellte sie zunächst dem Kreisphysikus vor, der die oben beschriebnen Verletzungen feststellte. Von da ging es zum Landrat. Ob sich dieser der Sache irgendwie angenommen hat, ist nicht bekannt geworden; ein Erfolg ist nicht zu bemerken gewesen. Dann ging es zum Kreis Schulinspektor. Dieser, ein Superintendent, lehnte ein Einschreiten gegen den Lehrer ab. Die Schule in P. sei in ihren Ergebnissen die beste des ganzen Bezirks; wenn der Lehrer die Schüler auch etwas scharf anfasse, der Erfolg spreche für ihn, und man müsse doch dabei bedenken, daß es sich um die Kinder von Fabrikarbeitern handle, die eben etwas schärfer behandelt werden müßten! Die letzten, hier wörtlich wiedergegebenen Worte sind bezeichnend. Doch ich wollte ja nur Thatfachen berichten, und dazu gehört, daß dieser Herr Kreis Schulinspektor durchaus zu den von oben gewünschten nichtpolitischen Pastoren gehört. Nach diesem Bescheid kam die kleine Deputation zu mir. Ich empfahl Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. „Das haben wir ja schon ein paar mal gethan, das nützt ja nichts!“ war die trostlose Antwort. „Dann versucht es mit einer Privatklage gegen den Lehrer wegen Körperverletzung!“ Der Erfolg war: auf die von den Eltern

der beiden mißhandelten Kinder eingeleiteten Privatklagen beschloß das Königliche Amtsgericht zu U. den Antrag der Privatkläger auf Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen, „weil Privatklage wegen Vorliegens eines Beamtenvergehens § 340 und einer gefährlichen Körperverletzung § 223a des Strafgesetzbuchs unzulässig ist.“ Demnach war es Sache der Staatsanwaltschaft, mit öffentlicher Klage vorzugehen. Auf eine Strafanzeige, die nicht nur von den Eltern der beiden Knaben, sondern auch noch von weiteren acht Vätern mißhandelter Schulkinder eingereicht wurde, erging von dem Ersten Staatsanwalt zu Göttingen folgender Bescheid: „In der Untersuchungssache gegen den Lehrer P. zu P. wegen Körperverletzung teile ich Ihnen auf Ihren Strafantrag vom 24. April 1896 mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Ich habe nämlich aus der Vernehmung der angeblich mißhandelten Kinder die Überzeugung gewonnen, daß sich der Beschuldigte eine auch nur fahrlässige Überschreitung des ihm zustehenden Züchtigungsrechts nicht hat zu schulden kommen lassen. Er scheint die Kinder zwar energisch gezüchtigt zu haben. Ich habe aber auch keine Veranlassung, seiner Angabe, daß dies verdienstermaßen geschehen sei, keinen Glauben zu schenken. Daß die Züchtigung keine irgendwie ernstliche und dauernde Nachteile für die Kinder gehabt hat, erhellt aus den ärztlichen Befundscheinen. Der Erste Staatsanwalt. gez. B.“

So versagt der Schutz der Justiz, versagt der Schutz der Behörden. Und der Lehrer leitet in gewohnter Weise die „beste Schule des Kreises“ weiter.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilt. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig